



## Gemeinderat Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juli 2018

### Nutzungsplanung

**Nr. 167**

Kantonsschule Allmendhof/Röhrliberg; Freigabe 1. öffentliche Auflage Planungsgeschäft

### Sachlage

- I. Der Gemeinderat hat am 19. Juni 2018 dem Planungsdossier, bestehend aus den Änderungen von Zonenplan, Bauordnung, gemeindlichem Richtplan Verkehr, gemeindlichem Richtplan Siedlung und Landschaft, sowie dem Planungsbericht zugestimmt und zuhanden der kantonalen Vorprüfung freigegeben.
- II. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2018 hat der Gemeinderat aufgrund des engen Terminplanes beschlossen, die erste öffentliche Auflage des Planungsgeschäfts per Zirkularbeschluss zu beschliessen, sollte die kantonale Vorprüfung nicht zu massgebenden Änderungen in den Planunterlagen führen.
- III. Der Vorprüfungsbericht sowie die Empfehlungen und Hinweise des Kantons wurden der Gemeinde Cham am 6. Juli 2018 übermittelt. Darin wurden seitens kantonalen Fachstellen zehn Vorbehalte formuliert, wovon acht Vorbehalte Änderungen in den Planunterlagen erfordern. Diese Änderungen sind grossmehrheitlich formaler Natur.
- IV. Lediglich der erstgenannte Vorbehalt des Kapitels 2.2 (Zonenplan) fordert eine inhaltliche Änderung, namentlich die Überlagerung der Bebauungsplanpflicht über das Teilgrundstück Nr. 27 (Parkierungsfläche, Eigentum Einwohnergemeinde Cham). Die Abteilungen Verkehr und Sicherheit, Planung und Hochbau wie auch die Planungskommission haben diese Lösung bereits im Vorfeld diskutiert. Diese Überlagerung war vorderhand nicht vorgesehen, es war aber von Anfang an beabsichtigt, das Grundstück auch ohne Pflicht in den Bebauungsplanperimeter aufzunehmen. Diese Gesamtbetrachtung ist für eine gute räumliche Lösung unabdingbar. Die Abteilung Planung und Hochbau erachtet deshalb die Änderung entsprechend dem Vorbehalt als unproblematisch.

- V. Im vorliegenden Planungsdossier zur Umzonung Allmendhof/Röhrliberg wurden alle im Vorprüfungsbericht formulierten Vorbehalte, welche Änderungen in den Planunterlagen erfordern, eingearbeitet.
- VI. Die Abteilung Planung und Hochbau weist auf den Vorbehalt 2, Kapitel 2.1. Grundsätzliches hin: "Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den entsprechenden Kredit für den neuen Mittelschulstandort spricht". Die zeitliche Abhängigkeit der kommunalen Abstimmung (Standortbeitrag Kanti) und der Kantonsratsvorlage sollten mit Blick auf das Ziel einer rechtskräftigen Genehmigung per 1. Mai 2019 koordiniert werden.

### **Erwägungen**

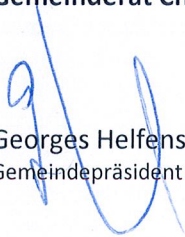
- A Der Gemeinderat hat die raumplanerischen Belange betreffend Kantonsschule Allmendhof/Röhrliberg bereits in seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 zur Kenntnis genommen und stützt das Umzonungsbegehren.
- B Der Gemeinderat erachtet die im Vorprüfungsbericht des Kantons vom 6. Juli 2018 verlangten Änderungen der Planunterlagen sowie des Planungsberichts als berechtigt. Die Änderungen werden umgesetzt.
- C Die Freigabe zur 1. öffentlichen Auflage kann aufgrund der hauptsächlich formalen Änderungen per Zirkularbeschluss erfolgen.

### **Der Gemeinderat beschliesst**

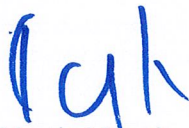
1. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Baudirektion für die rasche Vorprüfung.
2. Der Gemeinderat nimmt die Überarbeitung der Planungsmittel aufgrund der Vorbehalte aus der kantonalen Vorprüfung zur Kenntnis.
3. Die 1. öffentliche Auflage des Planungsdossiers zur Umzonung Allmendhof/Röhrliberg ist durch die Abteilung Planung und Hochbau im Amtsblatt vom 20. Juli und 27. Juli 2018 zu publizieren. Die folgenden Unterlagen sind vom 20. Juli bis 18. August 2018 während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
  - Vorprüfung Kantonsschule Allmendhof / Röhrliberg, 6.7.2018
  - Teiländerung Zonenplan 1:2'500, 10.7.2018
  - Teiländerung Bauordnung, 10.7.2018
  - Teiländerung Richtplan Siedlung und Landschaft, 1:2'500, 10.7.2018
  - Teiländerung Richtplan Verkehr, 1:2'500, 10.7.2018
  - Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, 10.7.2018
  - Gemeinderatsbeschluss, 17.7.2018

4. Der Gemeinderat nimmt den Vorbehalt 2 im Kapitel 2.1. Grundsätzliches des Vorprüfungsberichts zur Kenntnis.
5. Mitteilung an:
  - Hochbauamt Kanton Zug, Urs Kamber, Kantonsbaumeister, Aabachstrasse 5, 6300 Zug
  - Amt für Raumplanung, René Hutter, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
  - Planar AG für Raumentwicklung, Astrid Müller, Rigistrasse 9, 8006 Zürich
  - Erich Staub, Abteilungsleiter Planung und Hochbau
  - Mirjam Landwehr, Projektleiterin Raumplanung, Planung und Hochbau
  - Marc Amgwerd, Abteilungsleiter Verkehr und Sicherheit
  - Silja Studer-Husar, Kommunikationsverantwortliche

**Gemeinderat Cham**



Georges Helfenstein  
Gemeindepräsident



Martin Mengis  
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM 17. JULI 2018